



Hochschule RheinMain
University of Applied Sciences
Wiesbaden Rüsselsheim Geisenheim

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Datum: 08.10.2009

Nr.: 108

Prüfungsordnung
Bachelor of Arts -
Kommunikationsdesign

Herausgeber:

Präsident
Hochschule RheinMain
Kurt-Schumacher-Ring 18
65197 Wiesbaden

Redaktion:

Abteilung IV
Carola Langer
Tel. Nr.: 0611 9495-1601
Email: clanger@rz.fh-wiesbaden.de

Prüfungsordnung

Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign

Aufgrund des § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 05.11.2007 (GVBl. I, Seite 710ff und 891) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Design Informatik Medien der Fachhochschule Wiesbaden am 24. Juni 2008 die o. a. Prüfungsordnung erlassen. Sie entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Fachhochschule Wiesbaden vom 10. Dezember 2002 in der Fassung der Amtlichen Mitteilungen Nr. 37 vom 22.9.2005 und wurde in der 73. Sitzung des Senats der Fachhochschule am 31. März 2009 beschlossen und vom Präsidenten am 11. Mai 2009 gem. § 94 Abs. 4 HHG genehmigt.

Für jedes Modul der Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign (Modulübersicht) wird eine detaillierte Modulbeschreibung mit den konkreten Lehrinhalten und Lernzielen durch den Fachbereich vorgenommen und in einem Modulhandbuch zusammengefasst. Dieses wird im Fachbereich geführt und fachbereichsöffentlich vorgehalten.

1. Allgemeines

1.1 Dauer und Gliederung des Studiums

1.1.2 Die **Bachelorprüfung** zum »Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign« bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang Kommunikationsdesign an der Fachhochschule Wiesbaden. Die Studienzeit, in der in der Regel das Studium mit der Bachelor-Prüfung abgeschlossen werden kann, beträgt 6 Semester. Dauer und Gliederung des Studiums beschreibt und regelt die Studienordnung (Anlage 4 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign) .

1.1.6 Das Studium gliedert sich in die drei Studienabschnitte A, B und C.

Studienabschnitt A dient der „Entdeckung und Orientierung“ und vermittelt Grundlagen. Studienabschnitt B dient der „Integration“ und führt in die praxisorientierte Projektarbeit ein. Studienabschnitt C dient der „Entwicklung und Konzentration“, wobei das Projektstudium im Mittelpunkt steht. Studienabschnitt C umfasst drei Semester und schließt mit der Bachelor-Thesis mit Kolloquium ab.

Das Studium endet mit der erfolgreich abgeschlossenen Bachelor-Prüfung und dem Nachweis der erforderlichen Anrechnungspunkte (Credits).

1.1.7 Studienbegleitend ist in der vorlesungsfreien Zeit ein 4-monatiges Praktikum zu absolvieren. Das Praktikum kann in mehrere Abschnitte unterteilt werden, wobei ein solcher Teilabschnitt mindestens 4 Wochen umfassen muss. Das Praktikum wird von Lehrveranstaltungen begleitet. Näheres zur Durchführung des Praktikums regelt die Praktikumsordnung (Anlage 2 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign).

1.2.2 Durch die Bachelor-Thesis wird festgestellt, ob der Kandidat oder die Kandidatin die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erworben hat, um innerhalb vorgegebener Fristen komplexe Problemstellungen des Kommunikationsdesigns konzeptionell, gestalterisch-kreativ und medienpezifisch adäquat anzugehen und sie unter Berücksichtigung theoretischer, technischer und medialer Kenntnisse zu lösen.

- 1.2.4 Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Fachhochschule den akademischen Titel „Bachelor of Kommunikationsdesign (Bachelor of Arts)“.

3 Bachelorprüfung

3.2 Bachelorprüfung

Zur Bachelor-Prüfung gehören:

- 3.2.a Teil 1 der Bachelor-Prüfung besteht aus den Prüfungsleistungen in den entsprechenden Modulen des Grundstudiums (Studienabschnitte A und B) und des Hauptstudiums (Studienabschnitts C), deren Art und Anzahl aus Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign hervorgeht. Ebenso ergeben sich ggf. geforderte Vorleistungen aus Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign (Grundlagen). Die Prüfungsleistungen in entsprechenden Modulen müssen bestanden sein. Weitere Bestehensvoraussetzungen ergeben sich aus dem fachbereichsöffentlich vorgehaltenen Modulhandbuch.
- 3.2.b Teil 2 der Bachelor-Prüfung bildet die Bachelor-Thesis mit Kolloquium.
Die Bachelor-Thesis mit Kolloquium kann auf Antrag als Gruppenprüfung absolviert werden.
Die Dauer des Kolloquiums beträgt pro Kandidat 45 Minuten.

4 Prüfungsleistungen und ihre Bewertung

- 4.1.1. Anzahl und Art (Form) der zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign und aus den fachbereichsöffentlich vorhandenen Modulhandbuch. Jede Prüfungsleistung wird mindestens einmal in dem Semester angeboten, in dem die zugehörige Lehrveranstaltung stattfindet. Der Erbringungszeitpunkt wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachvertreter festgelegt und rechtzeitig durch Aushang fachbereichsöffentlich bekannt gegeben.

Bei einer mündlichen Prüfung beträgt die Prüfungsdauer je Kandidat und Fach 15 bis 30 Minuten.

Die Klausurdauer beträgt pro Fach 90 Minuten.

Bei individuellen Themenvergaben für weitere schriftliche Prüfungsarbeiten sind unterschiedliche Bearbeitungszeiten je nach Aufgabenstellung möglich, die vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Prüferin/dem Prüfer jeweils zu bestimmen sind.

- 4.1.2 Bei Gruppenprüfungen darf die Zahl der zu Prüfenden höchstens fünf pro Gruppe betragen. Mündliche Prüfungen sind von mindestens zwei Prüfenden oder aber einem/einer Prüfenden sowie einem/einer sachkundigen Beisitzer(in) abzunehmen.

- 4.3.1 Für alle Prüfungsleistungen und der Bachelor-Thesis sind Zwischennoten zulässig (0,3/0,7); die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

Zwischen zwei Prüfern ist eine einheitliche Note anzustreben. Ist keine Einigung zu erzielen, so ist aus den beiden Noten die endgültige Note als arithmetisches Mittel zu bilden. Dabei wird wie folgt gerundet:

Durchschnitt	Gerundete Note
1,0 – 1,1	1,0
1,2 – 1,5	1,3
1,6 – 1,8	1,7
1,9 – 2,1	2,0
2,2 – 2,5	2,3
2,6 – 2,8	2,7
2,9 – 3,1	3,0
3,2 – 3,5	3,3
3,6 – 3,8	3,7
3,9 – 4,0	4,0
Ab 4,1	5,0

Bei der Bildung der Note wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

4.3.4 Ein Modul ist erfolgreich absolviert, wenn alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.

Die Note des Moduls errechnet sich dem entsprechend der Kreditpunkte zu einander arithmetisch gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Note des Moduls wird mit einer Kommastelle ausgewiesen.

Bei der Ermittlung der Note des Moduls wird die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt und ausgewiesen (z.B. 2,1; 2,2; 2,3; 2,4 usw). Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

4.3.6 Die Note der Studienabschnitte (ohne Bachelor-Thesis und Kolloquium) errechnet sich wie folgt:

40% > Module der Abschnitte A und B. Die Note der Studienabschnitte A + B errechnet sich aus den Noten der Module gewichtet mit den jeweiligen Credit Points.

60% > Module des Abschnitts C (ohne Bachelor-Thesis und Kolloquium). Die Note des Abschnitts C (ohne Bachelor-Thesis und Kolloquium) errechnet sich aus den Noten der drei Hauptmodule (Projekt, Darstellung, Theorie) sowie des Praxis-Moduls gewichtet mit den jeweiligen Credit Points (vergl. Anlage 1).

Die Gesamtnote zur Bachelor-Prüfung ergibt sich wie folgt:

70% > Note der Studienabschnitte gemäß Absatz 1 (Studienabschnitte A,B und C)

30% > Prüfungsmodul (Bachelor-Thesis und Kolloquium)

Bei der Ermittlung der Note der Studienabschnitte und der Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt und ausgewiesen (z.B. 2,1; 2,2; 2,3; 2,4 usw). Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Leistungspunkte und Noten werden getrennt ausgewiesen. Neben der Note auf Grundlage der deutschen Notenskala 1 bis 5 wird bei der Abschlussnote zusätzlich auch eine relative Note entsprechend der nachfolgenden ECTS-Bewertungskala ausgewiesen:

A = die besten 10%

B = die nächsten 25%

C = die nächsten 30%

D = die nächsten 25%

E = die nächsten 10%

Als Grundlage für die Berechnung der relativen Note werden außer dem Abschlussjahrgang 4 vorhergehende Prüfungssemester erfasst.

Dieser Ausweis kann erstmalig erfolgen, wenn eine entsprechende Anzahl an vorhergehenden Abschluss-Semestern des Bachelor-Studiengangs vorliegt, auf die zurückgegriffen werden kann.

- 4.4 Die Notenbekanntgabe erfolgt per Aushang. Zusätzlich sind die Noten unmittelbar nach Vergabe für die Studierenden individuell online einsehbar (QIS).

5 Zulassung zu Prüfungen

5.1 Antrag auf Zulassung

- 5.1.1 Der Antrag auf Zulassung zu den Fachprüfungen ist zu Beginn des Studienseesters zu stellen, in dem die jeweilige Prüfungsleistung absolviert wird.

Der Antrag auf Zulassung zur Bachelor-These kann zu Beginn des 6. Semesters schriftlich innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraumes an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestellt werden.

Der Prüfungsausschuss gibt zu Semesterbeginn die Prüfungstermine und die jeweiligen Meldefristen fachbereichsöffentlich bekannt.

- 5.1.3 Der Anmeldung zur Bachelor-These sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Erklärung darüber, ob die Studentin oder der Student bereits eine Zwischenprüfung, Vorprüfung oder Diplom- oder Bachelor-Prüfung als Studierende oder Studierender oder Externe oder Externer in einem gleichnamigen oder verwandten Studiengang an einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder ob sie oder er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- Nachweis aller erfolgreich absolvierten Pflicht- und Wahlpflichtmodule des 1. bis 5. Semesters inkl. der berufspraktischen Tätigkeit (d. h. insgesamt 153 Credits von 180 geforderten entsprechend den Vorgaben der Modulübersicht (Anlage 1 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign)).
- Drei alternative Vorschläge zum Thema der Bachelor-These.
- Namen der Referentinnen oder Referenten und der Korreferentinnen oder Korreferenten, die für die Betreuung bzw. Prüfung präferiert werden.

5.2 Zulassung

- 5.2.2 Das Thema sowie die Namen der Referentin / des Referenten und der Korreferentin / des Korreferenten wird unter Berücksichtigung der für den Prüfungsausschuss jedoch unverbindlichen Vorschläge der Studentin/ des Studenten dieser bzw. diesem schriftlich mitgeteilt. Das Thema wird von der Referentin/ des Referenten und der Korreferentin/ des Korreferenten gegengezeichnet.

Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Zulassung zur Bachelor-These.

6 Art und Dauer der Bachelor-Prüfung

Bachelor-These mit Kolloquium

- 6.1 Die Bachelor-These beinhaltet die Realisation einer multimedialen oder medienspezifischen Entwurfsarbeit einschließlich einer schriftlichen Ausarbeitung der Konzeption (3 Monate) und ein Kolloquium (45 Minuten pro Kandidat/in). Sie dient dem Nachweis, projektorientierte Problemstellungen konzeptionell, gestalterisch wie medienspezifisch anzugehen und sie unter Berücksichtigung theoretischer und technischer Kenntnisse zu lösen.
- 6.3.4 Die Abschlussarbeit ist fristgemäß im Studiengangssekretariat abzugeben.
- 6.4.1 Gruppenprüfungen müssen in einem Antrag begründet und vom Prüfungsausschuss genehmigt werden.

Bei Gruppenprüfungen findet ein gemeinsames Kolloquium statt, das pro Kandidat/in 45 Minuten dauert.

6.4.2 Die Ausarbeitung zur Bachelor-Thesis ist in zweifacher Ausfertigung (in ausgedruckter Form) einzureichen. Zusätzlich muss die Bachelor-Thesis in zweifacher Ausfertigung auf Datenträger abgegeben werden.

6.5.2 Die Bearbeitungszeit beträgt 3 Monate. Wird die Bachelor-Thesis nicht fristgemäß abgegeben, gilt sie als „nicht bestanden“.

6.6 Bewertung der Bachelor-Thesis und des Kolloquiums zur Bachelor-Thesis (Prüfungsmodul)

Die Bachelor-Thesis und das Kolloquium werden von einem Referenten/ einer Referentin und einem Korreferenten/ einer Korreferentin geprüft und bewertet.

Falls die beiden Bewertungen nicht zum gleichen Ergebnis führen, ergibt sich die Gesamtnote der Bachelor-Thesis sowie des Kolloquiums aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelnoten der beiden Prüfer.

Für den Fall, dass die beiden Noten der Bachelor-Thesis um mehr als 2,0 von einander abweichen, ist vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüfungsperson zu bestimmen. Die Note ergibt sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der drei Einzelnoten.

Für den Fall, dass eine der beiden Noten der Bachelor-Thesis „nicht ausreichend“ und die andere Note gleichzeitig „ausreichend“ oder besser lautet, ist vom Prüfungsausschuss eine dritte Prüfungsperson zu bestimmen. Wird ein dritter Prüfer hinzugezogen und lauten zwei Bewertungen „ausreichend (4,0)“, ist die Prüfung mit der Bewertung „ausreichend (4,0)“ bestanden. Ansonsten ergibt sich die Note der Thesis aus dem arithmetischen Mittel der Bewertungen.

Über das Bachelor-Kolloquium ist Protokoll zu führen.

Für die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen des Moduls sind die Noten nach 4.3.1 zu verwenden.

Die Note des Moduls Bachelor-Thesis ergibt sich aus der Gewichtung der visuell-schriftlichen Ausarbeitung (9 CP) mit 75% und dem Kolloquium (3 CP) mit 25%.

Bei der Ermittlung der Note des Moduls wird die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt und ausgewiesen (z.B. 2,1; 2,2; 2,3; 2,4 usw.). Alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

7 Nichtbestehen, Versäumnis, Rücktritt, Täuschung

7.2.4 + 7.2.5 Bleibt der/ die Studierende trotz Anmeldung dem Prüfungstermin fern oder versäumt er für die Prüfung festgesetzte Fristen, so sind die für das Fernbleiben oder Fristversäumnis geltend gemachten Gründen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich unter Angabe der betreffenden Prüfung anzuzeigen und nachzuweisen. Der Nachweis der Gründe muss bei der Krankheit durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, das das Krankheitsbild und die Folgen der Krankheit zu beschreiben hat, bei dem zweiten Fernbleiben derselben Prüfungsleistung infolge Krankheit durch Vorlage eines entsprechenden amtsärztlichen Attestes, ansonsten durch Vorlage einer amtlichen (behördlichen) Bescheinigung erfolgen. Werden die Gründe anerkannt, ist der / die Studierende ohne weitere Anmeldung für den im nächsten Prüfungszeitraum angebotenen Prüfungstermin automatisch angemeldet. Eine Abmeldung von diesem Prüfungstermin ist nicht möglich.

8 Wiederholung von Prüfungsleistungen

8.1 Bestandene Prüfungsleistungen können nicht wiederholt werden.

8.2 Ein Freiversuch wird nicht eingeräumt.

8.3 Eine nicht bestandene Thesis kann einmal wiederholt werden.

8.4 Nicht bestandene Prüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden.

- 8.5 Wiederholungsprüfungen für nicht bestandene Prüfungsleistungen müssen zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden.

11 Zeugnisse, Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades

Die Bachelor-Urkunde und das Zeugnis werden erst ausgehändigt, wenn 180 Credits erreicht wurden.

- 11.1.2 Das Bachelor-Zeugnis listet alle Prüfungsleistungen des Studiums auf. Es führt außerdem Thema und Note der Bachelor-Thesis auf.
- 11.2.1 Nach bestandener Abschluss-Prüfung verleiht die Fachhochschule Wiesbaden den akademischen Grad »Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign«.
- 11.3 Zusammen mit dem Abschlusszeugnis wird ein Diploma-Supplement ausgestellt.
(Anlage 3 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign)

16. Schlussbestimmungen

16.1 Anpassungsfrist

Der Studiengang Kommunikationsdesign des Fachbereichs Design Informatik Medien der FH Wiesbaden, mit dem Abschluss zum Diplomdesigner/in, wird mit Einführung des Studiengangs „Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign“ insofern eingestellt, dass zu diesem Zeitpunkt keine Studierenden mehr in den Diplomstudiengang Kommunikationsdesign aufgenommen werden. Soweit im Rahmen der Auflösung des Diplomstudiengangs Kommunikationsdesign eine Lehrveranstaltung gemäß entsprechendem Studienverlaufsplan letztmalig angeboten wird, werden für diese Lehrveranstaltung am Ende des jeweiligen Semesters für die vorgesehene Prüfung ein Prüfungstermin und in den fünf Folgesemestern noch weitere fünf Prüfungstermine angeboten. Der Erbringungszeitpunkt wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachvertreter festgelegt und rechtzeitig durch Aushang fachbereichsöffentlich bekannt gegeben. Dies gilt für alle Prüfungsleistungen. Die Beschränkung der zweimaligen Wiederholung einer Prüfungsleistung bleibt davon unberührt.

- 16.2 Diese Prüfungsordnung – Besondere Bestimmungen – tritt mit Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der FH Wiesbaden rückwirkend zum 01. März 2006 in Kraft.

Wiesbaden, 11.05.2009

Prof. Dr. – Ing. Henrici
Vizepräsident

Anlage 1: Modulübersicht

Anlage 2: Praktikumsordnung

Anlage 3: Diploma Supplement

Anlage 4: Studienordnung

Anlage 5: Strukturplan



Anlage 2

Praktikumsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign

1. Allgemeines

Das Erbringen von berufspraktische Leistungen (Praktikum) gehört im Studiengang Kommunikationsdesign an der Fachhochschule Wiesbaden zum integrierten Bestandteil des Studiums.

2. Ziele des Praktikums

1. Erwerb von praktischen Kenntnissen über Arbeitsmethoden und organisatorische Strukturen
2. Anwendung und Vertiefung der (im Studienabschnitt A) erworbenen Studien- und Lerninhalte und Erweiterung durch berufspraktische Erfahrungen
3. Orientierung im angestrebten Berufsfeld
4. Orientierung in Bezug auf individuelle fachspezifische Studienplanung (in den Studienabschnitten B & C)
5. Studienbegleitende Auseinandersetzung mit spezialisierten Arbeitswelten und Arbeitsweisen
6. Vermittlung von technischen und organisatorischen Zusammenhängen
7. Praktische Ausbildung an berufsspezifischen Aufgabenstellungen in den Bereichen Konzeption, Entwurf und Realisierung
8. Beteiligung am Arbeitsprozess entsprechend dem individuellen Ausbildungsstand
9. Frühzeitige persönliche Kontakte zu einschlägigen Branchen und Unternehmen
10. Verbesserung von Arbeitsmarktchancen durch ein um den Praxisbezug erweitertes Studium
11. Erfahren von internationalen Arbeitswelten
12. Berufsbezogene Anwendung von Fremdsprachen



3. Dauer und Gliederung des Praktikums

1. Die Dauer des Praktikums beträgt insgesamt mindestens 4 Monate. Es wird in der Regel in den vorlesungsfreien Zeiten der Studienabschnitte B und C erbracht. Die zeitliche Aufteilung kann wahlweise entweder als 4-monatiges Praktikum en bloc oder in Tranchen nicht unter 4 Wochen abgeleistet werden. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.
2. Das Praktikum im Studiengang Kommunikationsdesign an der Fachhochschule Wiesbaden wird in der Regel außerhalb der Hochschule absolviert.
3. Abweichungen von Abs. 1 und 2 bedürfen fallweise der ausdrücklichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

4. Praktikumsstellen

- Geeignete Praktikumsangebote gibt es z.B. bei Film- und Fernsehproduktionen, Werbe- bzw. Kommunikationsagenturen, Multimedia-Studios, Designbüros, Grafikdesign- und Animationsstudios, Verlagen, Print-, TV-, und Online-Redaktionen, Musikverlagen, Fernseh- und Rundfunkanstalten, Fotostudios sowie Kunst- und kulturschaffenden Unternehmen (Theater, Bühnen, bildende Kunst etc.).
- Die Bewerbung um ein geeignetes Praktikum erfolgt eigenverantwortlich durch den Studierenden.
- Studierende im Studiengang Kommunikationsdesign können Praktikumsstellen vorschlagen. Diese müssen den Voraussetzungen dieser Ordnung entsprechen. Dies gilt auch für Praxisstellen im Ausland.
- Die Fachhochschule Wiesbaden legt Wert darauf, dass sich die Studierenden vor Beginn des Praktikums sorgfältig über das angestrebte Berufsfeld sowie Unternehmen und deren Referenzen, wie Kundenliste, kreative Auszeichnungen bei namhaften Wettbewerben, Internationalität) zu informieren. Ferner sollten Unternehmen, bei denen berufspraktische Studienleistungen erworben werden sollen, sollten in der Branche über herausragende fachliche Referenzen verfügen sowie eine überdurchschnittliche Fach- und Ausbildungskompetenz garantieren können.
- Die Anerkennung von Praktikumsstellen erfolgt durch den Prüfungsausschuss.

5. Voraussetzungen für die Anerkennung des Praktikums

Für die Anerkennung des Praktikums als studienwirksame Leistung sind von den Studierenden in der Regel folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

• Erstellen einer Praktikum-Eigendokumentation – dieser Teil des Leistungsnachweises enthält in der Regel folgende Punkte:

1. Summary (schriftliche Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen, Daten, Fakten über das Praktikum, max. 2 Din A4 Seiten)
2. kurze schriftliche Beschreibung des Unternehmens und seiner Leistungsbereiche
3. kurze schriftliche Beschreibung der individuellen Lernziele
4. kurze schriftliche Beschreibung der Tätigkeitsfelder, Aufgaben und erworbenen Kenntnisse
5. Dokumentation von Arbeitsbeispielen
6. Bewertung des Unternehmens aus persönlicher Sicht
7. individuelle Bewertung des berufspraktischen Studien- und Lernerfolges
8. Erstellen einer Praktikum-Kurzdokumentation (für Ausstellungszwecke)
9. Präsentation der Praktikum-Eigendokumentation

6. Anerkennung des Praktikums

Die Anerkennung des Praktikums obliegt dem Prüfungsausschuss.

Sie erfolgt auf Antrag des Studierenden. Der Antrag enthält:

1. Kopien von Praktikums-Verträgen
2. Kopien von Praktikums-Zeugnissen (detaillierter, von den Unternehmen bescheinigter Nachweis über die Praktikumsleistungen)
3. Praktikum-Eigendokumentation (siehe Punkt 5 der Praktikumsordnung).

7. Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Studierende, die eine fachbezogene Berufsausbildung (z.B. als Mediengestalter) oder eine andere gleichwertige praktische Tätigkeit nachweisen, können auf Antrag vom Praktikum ganz oder teilweise freigestellt werden, soweit sie der Praktikumsordnung im Studiengang Kommunikationsdesign der Fachhochschule Wiesbaden entsprechen. Über die Anrechnung auf das Praktikum entscheidet in jedem Einzelfall der Prüfungsausschuss des Studiengangs Kommunikationsdesign aufgrund eigener Sachkunde. Wenn ausreichend Praxisstellen nicht zur Verfügung stehen, kann das Praktikum durch eine andere, gleichwertige berufspraktische Tätigkeit oder durch gleichwertige Praxisprojekte ganz oder teilweise ersetzt werden.

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is append. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INHABER/IN DER QUALIFIKATION / HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Familienname / Family Name:

1.2 Vorname / First Name:

1.3 Geburtsdatum, -ort, -land / Date, Place, Country of birth:

1.4 Matrikelnummer oder Code des/der Studierenden / Student ID Number or Code:

2. QUALIFIKATION / QUALIFICATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation / Name of Qualification:

Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign / Bachelor of Arts – Communication Design

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer / Main Fields of Studies:

Kommunikationsdesign / Communication & Design

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat / Institution Awarding the Qualification:

**Fachhochschule Wiesbaden / University of Applied Sciences
Kurt-Schumacher-Ring 18
D – 65197 Wiesbaden**

2.4 Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat / Institution Administering Studies:

Fachbereich Design Informatik Medien / Department of Design Computer Sciences Media

2.5 Im Unterricht / in den Prüfungen verwendete Sprachen / Language(s) of Instruction / Examination:

Deutsch / German

3. EBENE DER QUALIFIKATION / LEVEL OF

3.1 Ebene der Qualifikation / Qualification Level:

Erster berufsqualifizierender Abschluss (dreijährig mit Abschlussarbeit) / Graduate, first degree (3 years, bachelor thesis)

3.2 Zugangsvoraussetzungen / Access Requirements:

Allg. Hochschulzugangsberechtigung & Test / Higher Education Entrance Qualification & Test

4. INHALTE UND ERZIELTE ERGEBNISSE / CONTENTS AND RESULTS

4.1 Studienform / Mode of Study:

Vollzeit / Fulltime

4.2 Anforderungen des Studiengangs / Qualifikationsprofil der Absolventin/des Absolventen / Programme Requirements / Qualification Profile of the Graduate

Studienprogramm: Grundlagen Design (Zeichnen, Fotografie, Typographie, Farbe), Layout und Produktion, Urheberrecht, Kunst- und Designgeschichte, Kultur- und Medienwissenschaften
• Konzept und Präsentation Projektarbeit: Corporate Communication, Werbung, Editorial Design, Kunstprojekte und Audiovisuelle Projekte (Computeranimation, Film, Video, Interaktive Medien) • Bildsprache (Illustration, Fotografie, Bildende Kunst) • Präsentation (Layout, Storyboard, Informationsgrafik, Typografie) • Grafische Technik (Software, Animation, Video, Interaktive Medien, Fotografie) • Projektmanagement, Finanzen, Recht, Medienenglisch, Praktikum

Program Requirements Basics of Design (Drawing, Photography, Typography, Colour), Layout and Production, Copywrite, History of Art and Design, Sciences of Culture and Media • Concept and Presentation Project work: corporate communication, advertising, editorial design, art projects and audio visual projects (computer animation, film, video, interactive media) • Visual language (illustration, photography, fine arts) • Visual presentation (layout, storyboard, information graphics, type) • Techniques of visualization (software animation, video, interactive media, studio photography)
• Project Management, Finances, Law, Media English Practical Training (Internship)

4.3 Einzelheiten zum Studiengang / Programme Details:

Das "Transcript of Records" enthält eine Liste der besuchten Kurse und der erteilten Bewertung, das "Bachelor-Zeugnis" die Ergebnisse der Abschlussprüfung und das Thema der Abschlussarbeit.

Program details see "Transcript of Records" for list of courses and grades; Bachelor-Mid-Study Exam Final Examination Certificate

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten / Grading Scheme

Nationales Notensystem, Einzelheiten siehe Abschnitt 8.6 /
National Grading Scheme, cf. Sect. 8.6

4.5 Gesamtnote / Overall Classification:

Die Gesamtnote ergibt sich wie folgt / The final grade is calculated as follows:

70% > Note der Studienabschnitte (Lehrmodule der Studienabschnitte A, B und C im Verhältnis von 40% Studienabschnitt A + B und 60 % Studienabschnitt C ohne Bachelor-Thesis und Bachelor-Kolloquium)

30% > Prüfungsmodul (Bachelor-Thesis und Kolloquium)

70% > grade of study parts (modules parts A, B, and C in a ratio of 40% study parts A + B, and 60% study part C without Bachelor thesis and Bachelor colloquium)

5. STATUS DER QUALIFIKATION / FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien / Access to Further Study:

Der Abschluss qualifiziert zur Zulassung zu weiterführenden Studienangeboten.
Degree qualifies to apply for admission to Master studies

5.2 Beruflicher Status / Additional Information:

Der Bachelor-Abschluss berechtigt den Titel Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign zu tragen und den Beruf in den Feldern des modernen Kommunikationsdesign auszuüben.

The Bachelor-degree in an arts discipline entitles its holder to the legal protected professional title »Bachlor of Arts – Communications Design« and to exercise professional work in the fields of arts in which the degree was awarded.

6. WEITERE ANGABEN / ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Weitere Angaben / Further Information Sources:

6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben / Further Information Sources

Informationen zur Hochschule: <http://www.fh-wiesbaden.de>, zum Studienprogramm <http://www.dcsm.fh-wiesbaden.de>

On the institution www.fh-wiesbaden.de; for national information sources cf. Sect. 8.8

7. ZERTIFIZIERUNG / CERTIFICATION

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Originaldokumente: /This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom: Datum

Certificate of Academic Degree:

Prüfungszeugnis vom/Final exam date: Datum

Transcript of Records vom Examination Records: Datum

DATUM DER ZERTIFIZIERUNG / CERTIFICATION Datum

Dekan / Dean

Vorsitzender des Prüfungsausschuss /
Head of the Examination Committee

Studienordnung
Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign

1. Allgemeines

1.1 Geltungsbereich und Aufgabe

Diese Studienordnung regelt in Verbindung mit der Hochschulzugangsberechtigung, der Prüfungsordnung und der Praktikumsordnung Ziel, Inhalt und Organisation des Studiums Bachelor of Arts »Kommunikationsdesign« an der Fachhochschule Wiesbaden.

1.2 Studienziel

Ziel des Studiums ist die Qualifizierung für berufliche Tätigkeitsfelder im Bereich Kommunikationsdesign. Hierzu sollen auf der Grundlage künstlerisch-gestalterischer, wissenschaftlicher und technologischer Lehrangebote Wissen und Fertigkeiten vermittelt sowie Fähigkeiten gefördert werden, welche die Studierenden in die Lage versetzen, Kreativität zu entfalten, Problemstellungen selbstverantwortlich und kooperativ zu lösen, sich gegenüber Veränderungen der beruflichen Anforderungen lernfähig zu verhalten, die berufliche und gesellschaftliche Situation kritisch zu beurteilen und neue Arbeitsbereiche zu erschließen. Im Studium werden berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Flexibilität, eigenverantwortliches Handeln, Motivation sowie die Fähigkeit, individuell und im Team Lösungen zu entwickeln gefördert.

Nach dem Studium sind überdurchschnittliche Absolventen für den konsekutiven Einstieg in den Master-Studiengang befähigt.

1.3 Studieninhalte

Im Studium werden vermittelt:

- Grundlagenwissen aus dem gestalterischen, konzeptionellen und technischen Bereich des Kommunikationsdesign sowie allgemeine kulturhistorische, kommunikationstheoretische und gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen.
- Aktuelle Fachkenntnisse zur Konzeption und Planung, zum Entwurf und zur Gestaltung sowie zur Realisation und zum Einsatz von Kommunikationsmitteln. Alle Arbeitsschritte, die zur Erstellung visueller Kommunikationsmedien notwendig sind, werden in Theorie und Praxis behandelt.
- Die hierfür notwendigen planerischen Vorgehensweisen, gestalterischen Ausdrucksmöglichkeiten und speziellen handwerklich-technischen Fähigkeiten werden vermittelt, um komplexe multimediale Projektaufgaben zu lösen. Der Projektarbeit mit all ihren fachlichen wie methodischen Anforderungen wird deshalb besondere Gewichtung verliehen.
- Darüberhinaus werden in allen Lehrveranstaltungen Schlüsselqualifikationen (wie Teamwork, Eigenverantwortung, Organisation, Kritikfähigkeit oder Argumentationssicherheit) vermittelt und gefördert.

1.4 Zulassungsvoraussetzungen

1.4.1

Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« ist neben der Hochschulzugangsberechtigung der Nachweis der künstlerischen Begabung gemäß der »Satzung zur Feststellung der künstlerischen und der überragenden künstlerischen Begabung des Fachbereichs Gestaltung an der Fachhochschule Wiesbaden vom 16. April 2002. Für Personen ohne Hochschulzulassungsberechtigung tritt an Stelle dessen der durch die Eignungsprüfung geführte Nachweis einer überragenden künstlerischen Begabung.

1.4.2

Die künstlerisch-gestalterische Studierfähigkeit wird von einer Kommission der Studienrichtung »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« im Rahmen einer Eignungsprüfung festgestellt.

1.4.4

Die Zulassung von Bewerbern, die eine Eignungsprüfung im Studiengang Kommunikationsdesign

oder einem verwandten Studiengang an einer anderen Hochschule absolviert haben, regelt die »Satzung zur Feststellung der künstlerischen und der überragenden künstlerischen Begabung des Fachbereichs Gestaltung an der Fachhochschule Wiesbaden vom 16. April 2002«.

1.4.5

Die Zulassung von Bewerbern in höheren Fachsemestern und die Anerkennung von Studienzeiten und Leistungsnachweisen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, regelt die Prüfungsordnung »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign«.

1.5 Beginn, Dauer und Gliederung des Studiums

1.5.1

Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester begonnen werden.

1.5.2

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester und setzt bis zum Beginn der Bachelor-Thesis eine berufspraktische Tätigkeit im Umfang von vier Monaten voraus.

1.5.3

Das Studium gliedert sich in:

- Studienabschnitt A „Entdeckung und Orientierung“ mit einem Umfang von 2 Semestern und 60 Credits.
- Studienabschnitt B „Integration“ mit einem Umfang von 1 Semester und 30 Credits.
- Studienabschnitt C „Entwicklung und Konzentration“ mit einem Umfang von 3 Semestern und 90 Credits. Studienabschnitt C schließt mit der Bachelor-Thesis mit Kolloquium ab.

1.5.4

Das Berufspraktikum im Umfang von 4 Monaten sollte in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Beginn der Bachelor-Arbeit absolviert werden. Die Organisation des betreuten Praktikums ist in der Praktikumsordnung »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« geregelt. Es hat den Umfang von 15 Credits.

2. Studienorganisation

2.1 Modularisierung

2.1.1

Das Studienprogramm ist nach dem European Credit Transfer System (ECTS) modularisiert. Thematisch zusammenhängende oder ergänzende Lehreinheiten sind zu Modulen zusammengefasst.

Inhalt, Form und Durchführung werden im fachbereichsöffentlichen Modulhandbuch dargestellt. Die Modularisierung mit dem einheitlichen Bewertungssystem und der Beschränkung der Module auf jeweils ein Semester soll den nationalen und internationalen Wechsel des Studienortes erleichtern.

2.1.2

Zur Beschreibung des Studienpensums werden den Lehreinheiten und den Modulen insgesamt Anrechnungspunkte zugeordnet. Die Arbeitsbelastung bezieht sich auf die von einem durchschnittlichen Studierenden benötigte Zeit, um ein bestimmtes Modul absolvieren zu können. Die Arbeitsbelastung schließt sowohl Kontaktzeiten während der Lehrveranstaltungen als auch studentische Eigenarbeit ein.

Bei der Modularisierung nach ECTS werden die Begriffe per Definition und Umrechnung wie folgt gebraucht:

Anlage 4 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign vom

- Nach ECTS Begriff/ Berechnung/ Wert
- Credit 1 Credit entspricht 25 - 30 Arbeitsstunden (workload)
Jedem Modul entspricht je nach Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl von n Credits. Die Vergabe von Credits erfolgt jedoch nur bei erfolgreich absolviertem Modul.
- Workload Quantitative arbeitszeitliche Bemessungsgrundlage für den Gesamtaufwand der seitens der Studierenden durchschnittlich pro Modul, pro Semester bzw. für das gesamte Studium zu erbringenden Arbeitsstunden (d.h. Summe der Kontaktzeiten (sws), Zeiten studentischer Eigenarbeit (Vor- und Nachbereitung) sowie Prüfungszeiten.
- Instruction Lehreinheit in Semesterwochenstunden (sws)
- Homework Studentische Eigenarbeit
- ECTS-Grade Bewertungsskala (grading scale) nach ECTS

2.1.3

Für jedes Semester müssen 30 Credits erzielt werden, wobei eine Arbeitslast von 900 Stunden zugrunde gelegt wird. Danach umfasst der »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« insgesamt 180 Credits. Die jeweiligen Credits der Module werden vergeben, wenn das Modul mit Erfolg abgeschlossen ist.

2.1.4

Für jedes Modul wird vom Dekanat eine Modulkoordinatorin oder ein Modulkoordinator benannt. Die Koordinatoren haben die Aufgabe, Lehreinheiten und der Lehrinhalte abzustimmen. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört auch die Weiterentwicklung der Module im Sinne der Qualitätssicherung.

2.2 Studienverlauf

2.2.1

Das Studium »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« umfasst 23 zu absolvierende Module (21 Lehrmodule, 1 Praktikumsmodul sowie 1 Modul Bachelor-Thesis). Deren Zuordnung zu den jeweiligen Studienabschnitten und Semestern im Studienverlauf ist der Modulübersicht zu entnehmen.

2.2.2

Das Studium gliedert sich in die 3 Studienabschnitte A, B und C.

- Studienabschnitt A dient der „Entdeckung und Orientierung“ und vermittelt Grundlagen.
- Studienabschnitt B dient der „Integration“ und führt in die praxisorientierte Projektarbeit ein.
- Studienabschnitt C dient der „Entwicklung und Konzentration“, wobei das Projektstudium im Mittelpunkt steht. Hier werden komplexe, praxisorientierte Aufgabenstellungen in unterschiedlichen medialen Bereichen durch Konzeption, Entwurf und Realisation umgesetzt und präsentiert. Begleitend hierzu wird das Darstellungsrepertoire erweitert und vertieft sowie kommunikationsrelevante theoretische Inhalte vermittelt.

Das Studium endet mit der Bachelor-Thesis in Form eines cross-medialen Projekts, das eigenständig entwickelt und umgesetzt werden muss.

2.2.3

Die Module der Studienabschnitte A und B sind Pflichtmodule. Wahlmöglichkeiten haben die Studierenden bei allen Wahlpflichtfächern des Studienabschnitts C (siehe Anlage 1 der Prüfungsordnung »Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign«).

Es gibt drei verschiedene Lehrbereiche: Projekt, Darstellung und Theorie. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule der Studienabschnitte B und C sowie die Anzahl der nachzuweisenden Module sind in der Anlage 1 der Prüfungsordnung »Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign« dargestellt.

2.2.4

Die Voraussetzungen zur Erlangung des Studienabschlusses sind in der Prüfungsordnung Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign unter der Ziffer 3 geregelt.

2.2.5

Form, Inhalt und Dauer der Bachelor-Thesis ist in der Prüfungsordnung Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign unter der Ziffer 6 geregelt.

2.3 Evaluierung des Studienangebots

2.3.1

Im Sinne eines effektiven Qualitätsmanagements überprüft, aktualisiert und verbessert der Studiengang Kommunikationsdesign laufend sein Lehrprogramm. Studiengangsleiter oder -leiterin berichten regelmäßig über die curriculare Weiterentwicklung in den jeweiligen Fachgremien.

2.3.2

Eine Evaluierung der Module wird regelmäßig durchgeführt.

2.4 Veranstaltungen

2.4.1

Im Modulhandbuch werden die Lernziele und die jeweils aktuellen Lehrinhalte der einzelnen Module gemäß Modulübersicht (Anlage 1) dargestellt.

2.4.2

Die Darstellung des Studienprogramms in Form des Modulhandbuchs beinhaltet die detaillierte Aufschlüsselung der Module in die jeweiligen Lehreinheiten mit den dazugehörigen Daten.

2.4.3

Die Module unterscheiden sich in Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit der entsprechenden Kennzeichnung und Ausweisung. Pflichtmodule sind für alle Studierenden eines Studiengangs verbindlich.

Bei den Wahlpflichtmodulen nach Ziffer 2.2.3 bestehen folgende Vorgaben:

- Im Lehrangebot «Projekt» müssen 4 Module absolviert werden, wobei mindestens 3 verschiedene Projekprofile nachzuweisen sind.
- Im Lehrangebot «Darstellung» müssen 3 Module (Bildsprache/ Entwurf/ Technik) absolviert werden, diese aus mindestens 2 verschiedenen Darstellungsbereichen.
- Im Lehrangebot «Theorie» müssen 3 Module (Kommunikations- und Medienwissenschaften/ Kunst- und Kulturwissenschaften/ Wissenschaft & Praxis) nachgewiesen werden, jeweils eines aus jedem Wahlpflichtbereich.

2.4.4

Form der Lehreinheiten

Form	Zeichen	Max. Teiln.	Beschreibung
Vorlesung	V	60	Zusammenhängende Darstellung eines Lehrgebietes, Vermittlung von Basiswissen, Fakten, Methoden und wissenschaftlichen Erkenntnissen
Seminaristische	SV	35	Mündliche Darstellung eines Lehrstoffes Vorlesung kombiniert mit einer aktiven Beteiligung von Studierenden (z.B. Fragestellung, Diskussion) Vertiefende und ergänzende Wissensvermittlung mit begrenzter Vor- und Nachbereitung

Anlage 4 der Prüfungsordnung Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign vom

Seminar	S	15	<p>Zusammenhängende Darstellung eines Lehrgebietes mit integrierten Fallbeispielen im Unterricht und gemeinsamer Erarbeitung von Strategien und Lösungen fachspezifischer Probleme. Die Dozentin oder der Dozent vermittelt die Lehrinhalte vorzugsweise im Unterrichtsgespräch (Vortrag und Diskussion) und zeigt an Beispielen Lösungsmöglichkeiten. Die Entwicklung eigener theoretischer und praktischer Beiträge der Studierenden wird vom Lehrenden initiiert.</p>
Übung	Ü	20	<p>Systematische und beispielhafte Durchführung von Arbeiten zum Erkennen von Zusammenhängen und zur Aneignung praktischer Methoden. Die Dozentin oder der Dozent gibt eine Einführung und stellt Gruppen von Studierenden praktische Aufgaben. Diese erarbeiten möglichst selbstständige Lösungen in Absprache mit dem Lehrenden.</p>
Praktikum			> Anlage 2
Projektarbeit	P	12 - 15	<p>Die Projektarbeiten dienen der komplexen Anwendung des gesamten erworbenen Wissens der Studierenden in Bezug auf komplexe Kommunikationsvorhaben. Gleichzeitig soll zur konzeptionellen Arbeit und kreativen Umsetzung angeleitet werden. Die Studierenden wenden die bis jetzt erworbenen Kenntnisse aus einer Vielzahl von Fachgebieten konzentriert auf ein Thema an und vertiefen ihr Wissen. Anhand eines komplexen Kommunikationsvorhabens erarbeiten die Studierenden unter Anleitung des Lehrenden Lösungsvorschläge. Die Aufgabenstellungen umfassen alle Phasen des Planungs- und Gestaltungsprozesses. Die Projektarbeit fördert außerdem Schlüsselqualifikationen wie interdisziplinäres Arbeiten, Management, soziale Kompetenz und das Arbeiten im Team. Die Bearbeitung eines Projekts sollte ein Semester nicht überschreiten.</p>

Bachelor-Thesis

1 - 2

Das abschließende cross-mediale Kommunikationsprojekt mit konzeptioneller, gestalterischer und umsetzungstechnischer Beratung und Lenkung (dialogorientierte Individualbetreuung) setzt ein eigenständiges, strukturiertes und zielorientiertes Arbeiten voraus.

2.4.5

Das aktuelle Studienprogramm des Studiengangs »Bachelor of Arts - Kommunikationsdesign« regelt die zeitliche Verteilung der Module und ihrer Lehreinheiten sowie die Belegung geeigneter Räume im Semesterverlauf. Das aktuelle Studienprogramm wird im Internet und im Vorlesungsverzeichnis veröffentlicht.

2.4.6

Der Workload ist der in Arbeitsstunden ausgedruckte durchschnittliche Arbeitsaufwand seitens der Studierenden. Neben den Präsenzzeiten in Lehrveranstaltungen sind dabei auch das Eigenstudium und studienrelevante Tätigkeiten erfasst. Hierzu zählen auch Recherche, Literaturstudium, Kurs- und Projektdokumentation, Vorbereitungen von Präsentationen und für Klausuren sowie das nachzuweisende Berufspraktikum.

2.5 Leistungsnachweise

Anzahl und Durchführung sowie die Wiederholbarkeit aller Leistungsnachweise sind in der Prüfungsordnung geregelt.

2.6 Belegverfahren

Die Teilnahme an den Lehreinheiten eines Moduls setzt die Belegung durch die Studierenden voraus. Zur optimalen Belegung aller Projekt- und Darstellungsveranstaltungen (Wahlpflicht-Angebot) im Studienabschnitt C findet jeweils zu Semesterbeginn eine Informations- und Belegveranstaltung statt. Bei Überbelegung entscheidet der Prüfungsausschuss über die Verteilung der Studierenden auf das jeweilige Lehrangebot. Ausschlaggebend hierbei sind Belegwunsch, Anforderungen des Studienprogramms und Betreuungskapazität.

3. Studienberatung

3.1

Die allgemeine Studienberatung wird zentral von der Fachhochschule Wiesbaden organisiert und durchgeführt. In der Semesterzeit werden am Standort Unter den Eichen in Wiesbaden regelmäßig Beratungsveranstaltungen der Professoren durchgeführt. Dabei wird informiert über die Aufnahmeprüfung wie auch über Inhalt, Aufbau und Anforderungen des Studiums. Darüberhinaus wird Beratung im Falle eines Hochschulwechsels angeboten.

3.2

Die spezielle Fachberatung wird von den jeweils zuständigen Professorinnen und Professoren durchgeführt.

Beratungen werden beispielsweise empfohlen:

- vor der Wahl von Wahlpflichtmodulen
- bei speziellen Studien- und Prüfungsfragen
- bei Fragen zum Praktikum
- vor der Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang
- vor einem Auslandsstudium

Zusätzlich werden Informationsveranstaltungen über den Studienverlauf, die Wahlmöglichkeiten und den Ablauf der Prüfungen angeboten.

3.3

Für das Berufspraktikum werden Informationsveranstaltungen und Individualberatungen mit regelmäßigen Sprechzeiten vom zuständigen Praktikumsbeauftragten durchgeführt.

4. Schlussbestimmungen

4.1 Übergangsregelung

Der Studiengang Kommunikationsdesign des Fachbereichs Design Informatik Medien der FH Wiesbaden, mit dem Abschluss zum Diplomdesigner/in, wird mit Einführung des Studiengangs „Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign“ insofern eingestellt, dass zu diesem Zeitpunkt keine Studierenden mehr in den Diplomstudiengang Kommunikationsdesign aufgenommen werden. Soweit im Rahmen der Auflösung des Diplomstudiengangs Kommunikationsdesign eine Lehrveranstaltung gemäß entsprechendem Studienverlaufsplan letztmalig angeboten wird, werden für diese Lehrveranstaltung am Ende des jeweiligen Semesters für die vorgesehene Prüfung ein Prüfungstermin und in den fünf Folgesemestern noch weitere fünf Prüfungstermine angeboten. Der Erbringungszeitpunkt wird vom Prüfungsausschuss in Abstimmung mit dem verantwortlichen Fachvertreter festgelegt und rechtzeitig durch Aushang fachbereichsöffentlich bekannt gegeben. Dies gilt für alle Prüfungsleistungen. Die Beschränkung der zweimaligen Wiederholung einer Prüfungsleistung bleibt davon unberührt.

4.2 Inkrafttreten

Diese Studienordnung des Bachelor-Studiengangs Kommunikationsdesign tritt mit der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen rückwirkend zum 1.3.2006 in Kraft.

Strukturplan Bachelor of Arts – Kommunikationsdesign

A STUDIENABSCHNITT A: ENTDECKUNG UND ORIENTIERUNG

1	Modul 1100 Visuelle Grundlagen 1 12 CP		
	LV 1112 Typografie 1	LV 1114 Fotografie 1	LV 1116 Zeichnen 1
	Wagner P 4 SWS 4 CP	Bertrams P 4 SWS 4 CP	Röhl/Ludes P 2+2 SWS 4 CP

2	Modul 1500 Visuelle Grundlagen 3 15 CP			
	LV 1522 Typografie 2	LV 1524 Fotografie 2	LV 1526 Zeichnen 2	LV 1528 Zeichnen 3
	Wagner P 4 SWS 4 CP	Bertrams P 4 SWS 4 CP	Freitag-Schubert P 3 SWS 4 CP	Röhl P 4 SWS 3 CP

Modul 1200 Visuelle Grundlagen 2 6 CP	
LV 1212 Fläche, Körper, Raum	LV 1214 Farbe
Freitag-Schubert P 3 SWS 3 CP	Freitag-Schubert P 3 SWS 3 CP

Modul 1300 VerbKomm & Kreation 6 CP
LV 1312 Text Grundlagen Schwarz P 2 SWS 3 CP
LV 1314 Kreativitätstraining Boehler P 2 SWS 3 CP

Modul 1400 Theorie 1 Grundlagen 6 CP
LV 1412 Kommunikations-T. 1 Schulisch-Höhle P 2 SWS 3 CP
LV 1414 Kunstgeschichte Ludes P 2 SWS 3 CP

Modul 1600 Entwurf & Produktion 9 CP	
LV 1622 Layouttechnik 1	LV 1624 Realisation, Satz, Print
Krisztian P 4 SWS 4 CP	Nestmann P 4 SWS 5 CP

Modul 1700 Theorie 2 Grundlagen 6 CP
LV 1722 Kommunikations-T. 2 Schulisch-Höhle P 2 SWS 3 CP
LV 1724 Designgeschichte Ludes P 2 SWS 3 CP

B STUDIENABSCHNITT B: INTEGRATION

3	Modul 2100 Projekt-Einführung 12 CP			Modul 2200 Entwurfsprojekt 6 CP	
	LV 2132 Einführung Print-Projekt	LV 2134 Einführung Multimedia-Projekt	LV 2136 Einführung Text-Projekt	LV 2232 Fachübergreifende Entwurfsarbeit Typografie/Fotografie/Zeichnen	
	Krisztian P 4 SWS 4 CP	Schubert P 4 SWS 4 CP	Schwarz P 2 SWS 4 CP	Wagner/Bertrams/Freitag-Schubert P 3 SWS 6 CP	

Modul 2300 Darstellung 6 CP	
LV 2332 Layouttechnik 2	
N.N. P 4 SWS 6 CP	

Modul 2400 Theorie 3 Grundlagen 6 CP	
LV 2432 Konzeption Pichler P 2 SWS 2 CP	LV 2434 Präsentationstechnik N.N. P 2 SWS 1 CP
LV 2436 Marketing Grundlagen Boehler P 2 SWS 2 CP	LV 2438 Medienkunde Pichler P 2 SWS 1 CP

C STUDIENABSCHNITT C: ENTWICKLUNG UND KONZENTRATION

4	Modul 3100, 3200, 3300, 3400 oder 3500 6 CP		Modul 3100, 3200, 3300, 3400 oder 3500 6 CP	
	Projekte aus Profil 1: Corporate Communication Profil 2: Werbliche Kommunikation Profil 3: Redaktionsorientierte Kommunikation Profil 4: Angewandte Kunst Profil 5: Audiovisuelle Kommunikation		Projekte aus Profil 1: Corporate Communication Profil 2: Werbliche Kommunikation Profil 3: Redaktionsorientierte Kommunikation Profil 4: Angewandte Kunst Profil 5: Audiovisuelle Kommunikation	
	WP 5 SWS 6 CP		WP 5 SWS 6 CP	

Aus den Modulen 3100, 3200, 3300, 3400, 3500 sind insgesamt 4 Projekt-Module zu absolvieren, davon mindestens 3 unterschiedliche Profile

5	Modul 3100, 3200, 3300, 3400 oder 3500 6 CP		Modul 3100, 3200, 3300, 3400 oder 3500 6 CP	
	Projekte aus Profil 1: Corporate Communication Profil 2: Werbliche Kommunikation Profil 3: Redaktionsorientierte Kommunikation Profil 4: Angewandte Kunst Profil 5: Audiovisuelle Kommunikation		Projekte aus Profil 1: Corporate Communication Profil 2: Werbliche Kommunikation Profil 3: Redaktionsorientierte Kommunikation Profil 4: Angewandte Kunst Profil 5: Audiovisuelle Kommunikation	
	WP 5 SWS 6 CP		WP 5 SWS 6 CP	

Modul 4200 Bildsprache 6 CP		
LV 4212 + LV 4222, usw. oder LV 4214, usw. Wahlpflichtfach/-fächer aus dem Angebot im Bereich Bildsprache		
WP oder	2+2 SWS 4 SWS	3+3 CP 6 CP

Modul 5200 Komm.-/Medien-Wiss. 6 CP	
LV 5212, 5222, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot WP 2 SWS 3 CP	
LV 5212, 5222, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot WP 2 SWS 3 CP	

Modul 6000 Praxismodul 15 CP	
LV 6010 Begleitseminar	
LV 6020 Praxisphasen mindestens 4 Monate	
Pichler P 1 SWS	3 CP

Modul 4400 Entwurf 6 CP		
LV 4412 + LV 4422, usw. oder LV 4414, usw. Wahlpflichtfach/-fächer aus dem Angebot im Bereich Entwurf		
WP oder	2+2 SWS 4 SWS	3+3 CP 6 CP

Modul 5400 Kunst-/Kultur-Wiss. 6 CP	
LV 5412, 5422, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot WP 2 SWS 3 CP	
LV 5412, 5422, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot WP 2 SWS 3 CP	

6	Modul 8000 Prüfungsmodul 12 CP	
	PL 8012 Bachelor-Thesis	PL 8014 Kolloquium zur Bachelor-Thesis
	Projektdozenten P 1 (75%) 9 CP	Projektdozenten P 2 (25%) 3 CP

Modul 4600 Technik 6 CP		
LV 4612 + LV 4622, usw. oder LV 4614, usw. Wahlpflichtfach/-fächer aus dem Angebot im Bereich Technik		
WP oder	2+2 SWS 4 SWS	3+3 CP 6 CP

Modul 5600 Wissenschaft & Praxis 9 CP	
LV 5612, 5622, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot WP 2 SWS 3 CP	LV 5992 Wahlpflichtfach aus dem Angebot aller Studiengänge
LV 5612, 5622, usw. Wahlpflichtfach aus dem Angebot WP 2 SWS 3 CP	WP 2 SWS 3 CP